

2025/68 0.04.04 Petitionen
Petition "Stromzulage jetzt!", Stellungnahme

Beschluss Stadtrat

1. Die Stellungnahme zur Petition "Stromzulage jetzt!" wird genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch die Geschäftsbereichsleitung Finanzen + Immobilien an:
 - SP Wetzikon, Saamel Lohrer, Co-Präsident, Medienkontakt
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Am 30. Oktober 2024 ist bei der Stadtkanzlei eine von 842 Personen (davon von 801 Personen elektronisch auf der SP Homepage und 41 Personen in Papierform) unterzeichnete Petition mit der Forderung "Stromzulage jetzt!" eingereicht worden. Die Petitionärin und die Unterzeichnenden begründen den Vorstoss wie folgt:

Erneut bezahlt die Wetziker Bevölkerung kantonsweit am meisten für ihren Strom. Jetzt ist es an der Zeit, die Wetzikerinnen und Wetziker zu entlasten. Deshalb fordert die SP Wetzikon eine "Stromzulage". Diese Zulage soll sich an den Bedürfnissen der Haushalte orientieren: Je geringer das Budget, desto höher die Zulage.

Die hohen Stromkosten belasten besonders Haushalte mitgeringem Einkommen stark. Daher ist es dringend erforderlich, dass die Stadt Wetzikon eine sozial gerechte Stromzulage einführt.

Mit unserer Petition, die von über 800 Personen auf unserer Homepage unterzeichnet wurde, fordern wir Sie auf, die Einführung einer Stromzulage zu prüfen und umzusetzen.

Von den 842 Personen haben 52 Personen doppelt unterschrieben und 59 Personen ihren Wohnsitz nicht in Wetzikon gehabt.

Formelles

Nach Art. 33 der Schweizerischen Bundesverfassung hat jede Person das Recht, Petitionen an Behörden zu richten; es dürfen ihr daraus keine Nachteile erwachsen. Die Behörden haben von Petitionen Kenntnis zu nehmen. Die Kantonsverfassung des Kantons Zürich ergänzt diese Bestimmung mit der Forderung, dass die Behörden verpflichtet sind, Petitionen zu prüfen und innert sechs Monaten dazu Stellung zu nehmen (Art. 16 KV, LS 101). In Art. 11 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die sechsmonatige Frist zur Stellungnahme ebenfalls festgehalten.

Die am 30. Oktober 2024 eingereichte Petition ist an den Stadtrat gerichtet. Dieser hat somit bis am 30. April 2025 zu den gestellten Forderungen Stellung zu nehmen. Mit diesem Beschluss ist diese Frist eingehalten.

Stellungnahme des Stadtrats Wetzikon zur Petition "Stromzulage jetzt"

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2024 stellte die SP/AW-Fraktion dem Parlament unter anderem den Antrag, für den Mehrkostenausgleich Wetziker Strompreise einen zusätzlichen Betrag von 868'000 Franken ins Budget 2025 aufzunehmen. Begründet wurde dieser damit, dass die Wetzikerinnen und Wetziker die höchsten Strompreise im ganzen Kanton Zürich bezahlen. Mit der Einführung der Stromzulage sollen die finanziellen Mehrbelastungen für Haushalte in Wetzikon ausgeglichen und die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger verbessert werden. Diese Zulage soll die Mehrkosten ausgleichen und nach Haushaltgrösse gestaffelt sein und an Haushalte entrichtet werden, welche im Jahr 2024/25 individuelle Prämienvverbilligung (IPV) erhalten haben. Das sind – gemäss SP/AW-Fraktion – rund 5'000 Haushalte, was rund 9'324 Wetzikerinnen und Wetziker entspricht.

In der 98. Sitzung des Parlaments vom 9. Dezember 2024 lehnte das Budgetorgan diesen Antrag klar mit 28 zu 6 Stimmen ab. Begründet wurde die Ablehnung unter anderem damit, dass eine Stromzulage für den Energieverbrauch nicht der richtige Weg sei, weil dadurch der Anreiz zum Stromsparen sinke.

Erwägungen

Mit ihrem Antrag, ins Budget 2025 einen Aufwand von 868'000 Franken einzustellen, zeigte die SP/AW-Fraktion ihre Vorstellung von der Höhe einer Stromzulage auf. Die klare Ablehnung am 9. Dezember 2024 durch das Budgetorgan machte deutlich, dass diese Forderung politisch chancenlos ist. Eine vertiefte Prüfung der Forderung hat sich dadurch erübrigt.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Ruedi Keller, Stv. Stadtschreiberin